



1/2010, 11. März 2010

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den	
Masterstudiengang Mechatronik- und	
Automobilsysteme an der Fachhochschule Bingen	2
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den	
Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der	
Fachhochschule Bingen	3
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an	
der Fachhochschule Bingen	5

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme an der Fachhochschule Bingen

Vom 01.03.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBI. S. 167) zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBI. S. 205), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Bingen am 24. Juni 2009 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme an der Fachhochschule Bingen vom 19. Oktober 2007 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 19.02.2010, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 3428/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

- 1.) In § 10 Abs. 2 Satz 2 werden das Semikolon und der darauf folgende Halbsatz und Satz 3 gestrichen.
- 2.) § 11 Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:
- "Studienleistungen müssen in der Regel vor der letzten Prüfungsleistung erbracht werden."
- 3.) § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- "Auf Antrag eines oder einer Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass er oder sie ein Thema und eine betreuende Person für die Abschlussarbeit erhält."
- 4.) § 13 Abs. 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- "Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der schriftliche Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss."
- 5.) § 13 Abs. 10 wird folgender Satz angefügt:
- "Abweichend von Satz 1 wird zur Abschlussarbeit auch zugelassen, wer Modulprüfungen des 3. Regelsemesters im Umfang von höchstens 6 ECTS noch nicht bestanden hat."
- 6.) §14 Abs. 1 wird gestrichen und die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden die Absätze 1, 2 und 3.

- 7.) § 17 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung: "1. die Prüfungsleistung zu dem in der Prüfungsordnung gemäß Anhang 1 vorgesehenen oder früheren Zeitpunkt erstmals abgelegt wurde und"
- 8.) Die Anhänge der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme vom 10. Januar 2007 erfahren folgende Änderungen:
- Die Spalte "Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)" entfällt.

Artikel 2

- (1) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Mechatronik- und Automobilsysteme an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung.
- (2) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung im entsprechenden Master-Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich ihr Studium nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Prüfungsordnung beenden.
- (3) Für die Anerkennung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gilt §4. Fehlversuche werden nach § 13 Abs. 4 mit angerechnet.
- (4) Diese Übergangsregelung gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2012. Danach kann nur nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Master-Prüfungsordnung zu Ende studiert werden.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Fachhochschule Bingen in Kraft.

Bingen, den 01.03.2010

Der Dekan Fachbereich 2 – Technik, Informatik und Wirtschaft Fachhochschule Bingen

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bingen

Vom 01.03.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBI. S. 167) zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBI. S. 205), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Bingen am 24. Juni 2009 und 21. Oktober 2009 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bingen vom 18. April 2007 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 09.02.2010, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 3426/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

- 1.) In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird das Semikolon und der darauf folgende Halbsatz gestrichen.
- 2.) § 11 Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:
- "Studienleistungen müssen in der Regel vor der letzten Prüfungsleistung einer Modulprüfung erbracht werden."
- 3.) § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- "Auf Antrag eines oder einer Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass er oder sie ein Thema und eine betreuende Person für die Abschlussarbeit erhält."
- 4.) § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- "Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der schriftliche Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss."
- 5.) § 13 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:
- "Abweichend von Satz 1 wird zur Abschlussarbeit auch zugelassen, wer insgesamt höchstens 2 Prüfungsleistungen des 4. oder 5. Regelsemesters noch nicht bestanden hat."
- 6.) § 17 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung: "1. die Prüfungsleistung zu dem in der Prüfungsordnung gemäß Anhang 1 vorgesehenen oder

früheren Zeitpunkt erstmals abgelegt wurde und"

- 7.) §19 Abs. 1 erhält folgende Fassung: "(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält
- 1. Studiengang und Berufsbezeichnung "Maschinenbauingenieur" bzw. "Maschinenbauingenieurin",
- 2. Thema und Note der Abschlussarbeit,
- 3. Neben "Vertiefungsrichtung:" die Bezeichnung des Wahlpflichtbereichs,
- 4. Noten der Modulprüfungen,
- 5. Gesamtnote"
- 8.) Die Anhänge der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 10. Januar 2007 erfahren folgende Änderungen:
- Die Spalte "Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)" entfällt.
- M-WP01 Produktentwicklung: Prüfungsleistung im 4. Regelsemester entfällt.
- M-WE06 Antriebstechnik: Studienleistung im 5. Regelsemester entfällt.
- M-FÜ03 Präsentationstechnik und Seminar: Im
- 4. Regelsemester tritt an die Stelle einer Prüfungsleistung eine Studienleistung.
- Die Fußnoten in allen Anhängen werden ergänzt durch:
- "Die Zulassung zu Wahlmodulen (vergl. M-FÜ04, M-WExx) wird in Ausnahmefällen (z.B. ausstattungsbezogene Begrenzung) beschränkt. Details hierzu regelt der Prüfungsausschuss."

Artikel 2

- (1) Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung.
- (2) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung im entsprechenden Bachelor-Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich ihr Studium nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Prüfungsordnung beenden.
- (3) Für die Anerkennung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gilt §4. Fehlversuche werden nach § 13 Abs. 4 mit angerechnet.
- (4) Diese Übergangsregelung gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2014. Danach kann nur nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Bachelor-Prüfungsordnung zu Ende studiert werden.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Fachhochschule Bingen in Kraft.

Bingen, den 01.03.2010

Der Dekan Fachbereich 2 – Technik, Informatik und Wirtschaft Fachhochschule Bingen

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen

Vom 01.03.2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167) zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBI. S. 205), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Bingen am 24. Juni 2009 und 21. Oktober 2009 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen vom 18. April 2007, zuletzt geändert am 17. September 2008, beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 09.02.2010, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 3427/09, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

I. Artikel 1

- 1.) In § 10 Abs. 2 Satz 2 wird das Semikolon und der darauf folgende Halbsatz gestrichen.
- 2.) § 11 Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:
- "Studienleistungen müssen in der Regel vor der letzten Prüfungsleistung einer Modulprüfung erbracht werden."
- 3.) § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- "Auf Antrag eines oder einer Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass er oder sie ein Thema und eine betreuende Person für die Abschlussarbeit erhält."
- 4.) § 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- "Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der schriftliche Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss."
- 5.) § 13 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:
- "Abweichend von Satz 1 wird zur Abschlussarbeit auch zugelassen, wer insgesamt höchstens 2 Prüfungsleistungen des 4. oder 5. Regelsemesters noch nicht bestanden hat."
- 6.) § 17 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung: "1. die Prüfungsleistung zu dem in der Prüfungs-

- ordnung gemäß Anhang 1 vorgesehenen oder früheren Zeitpunkt erstmals abgelegt wurde und"
- 7.) §19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- "(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält
- 1. Studiengang und Berufsbezeichnung "Wirtschaftsingenieur" bzw. "Wirtschaftsingenieurin",
- 2. Thema und Note der Abschlussarbeit,
- 3. Neben "Vertiefungsrichtung:" die Bezeichnung des Wahlpflichtbereichs,
- 4. Noten der Modulprüfungen,
- 5. Gesamtnote."
- 8.) Die Anhänge der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 10. Januar 2007 erfahren folgende Änderungen:
- Die Spalte "Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)" entfällt.
- M-WP01 Produktentwicklung: Prüfungsleistung im 4. Regelsemester entfällt.
- M-WE06 Antriebstechnik: Studienleistung im 5. Regelsemester entfällt.
- M-FÜ02 Präsentationstechnik u. Seminar: Die Prüfungsleistung wird vom 4. Regelsemester in das 5. Regelsemester verlegt. Der Modulcode wird auf W-FÜ02 abgeändert.
- Projektmanagement (bisher M-FÜ03) erhält den Modulcode W-FÜ03.
- Die Fußnoten in allen Anhängen werden ergänzt durch:
- "Die Zulassung zu Wahlmodulen (vergl. M-FÜ04, M-WExx, W-WBxx) wird in Ausnahmefällen (z.B. ausstattungsbezogene Begrenzung) beschränkt. Details hierzu regelt der Prüfungsausschuss."

Artikel 2

- (1) Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung.
- (2) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung im entsprechenden Bachelor-Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich ihr Studium nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Prüfungsordnung beenden.
- (3) Für die Anerkennung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gilt § 4. Fehlversuche werden nach § 13 Abs. 4 mit angerechnet.

(4) Diese Übergangsregelung gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2014. Danach kann nur nach der gemäß dieser Ordnung geänderten Bachelor-Prüfungsordnung zu Ende studiert werden.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Fachhochschule Bingen in Kraft.

Bingen, den 01.03.2010

Der Dekan Fachbereich 2 – Technik, Informatik und Wirtschaft Fachhochschule Bingen